Landkreis Wittmund
Der Landrat
Jobcenter - Abt.56.2

Vorlagen-Nr.
0120/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2012	
Kreisausschuss	28.11.2012	

Betreff:

Maßnahmeplanung des Jobcenters (2013)

Sachverhalt:

Maßnahmeplanung des Jobcenters (2013)

Der Landkreis Wittmund ist auf seinen Antrag hin seit dem 01.01.2012 als sog. Optionskommune alleiniger Träger des 2. Sozialgesetzbuches (SGB II). Die Aufgaben werden seitdem durch das Jobcenter (Amt 56) wahrgenommen, das bis 2011 als gemeinsame Einrichtung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis geführt wurde.

Nach § 2 Abs. 1 SGB II müssen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten alle Möglichkeiten zur Beendigung und Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Dieses ist für den Großteil der SGB II-Kunden nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erreichbar. Dazu bedarf es in der Regel einer zielgerichteten Unterstützung durch das Jobcenter. Die dazu notwendige Maßnahmepalette reicht von „normalen“ beruflichen Qualifizierungen bis hin zum Training grundlegender Arbeitnehmertugenden. Die jeweilige Notwendigkeit der Maßnahmen orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der vom Jobcenter betreuten Personenkreise und findet seinen Niederschlag in den Mittelansätzen des Eingliederungshaushaltes.

Die Maßnahmeplanung 2013 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Kunden des Jobcenters zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit (wieder) herzustellen. Dabei gilt auch für 2013 bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen und einem damit verbundenem hohen Betreuungsaufwand kommt aber auch den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu, die weiterhin eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

Der Bund stellt einerseits Eingliederungsmittel und andererseits Mittel für Personal und Verwaltung zur Verfügung; beide Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Umschichtungen sind möglich und wurden stets fast überall vorgenommen.

Der Bund wird die Eingliederungsmittel für 2013 gegenüber den Vorjahren insgesamt nochmals senken. Die Anteile der einzelnen Jobcenter sind an die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gebunden. So werden dem Jobcenter Wittmund im nächsten Jahr nur noch 1.862.630,00 € zur Verfügung gestellt werden. Durch die notwendige Umschichtung von 247.000,00 € in den Personal- und Verwaltungshaushalt wird diese Summe jedoch auf 1.615.630,00 € weiter reduziert.

Die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel nach Jahren aufgeschlüsselt und die Differenzbeträge zum Vorjahr seit 2009 sehen dabei im Einzelnen so aus:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
3.775.000,00 €	3.614.000,00 €	3.678.000,00 €	4.382.000,00 €	3.903.826,00 €	3.912.140,70 €	2.653.781,00 €	2.213.000,00 €	1.862.000,00 €
				478.174,00 €	-8.314,70 €	1.258.359,70 €	440.781,00 €	351.000,00 €

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die eine unmittelbare Integration in Ausbildung oder Beschäftigung zum Ziel haben, kommen in zweiter Linie Maßnahmen zum Einsatz, die eine Integration nachhaltig vorbereiten oder der Verbesserung und Stabilisierung der Integrationsfähigkeit dienen. Erst nach Ausschöpfung dieser vorrangigen Maßnahmen kommen auch die Instrumente zum Einsatz, die eine langfristige Stabilisierung bzw. einen verstärkt betreuungsorientierten Ansatz haben, wie dies insbesondere die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) darstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eingliederungsmittel für das Jahr 2013 wie folgt zu verwenden. Da das endgültige Haushaltsvolumen noch nicht bekannt ist, sind jedoch Verschiebungen denkbar.

Eingliederungsleistungen 2013	**voraussichtliche Haushaltsmittel**
zugeteilte Haushaltsmittel	**1.862.630,00 €**
./. Umschichtung Verwaltungshaushalt	**247.000,00 €**
zu verteilende Haushaltsmittel (auf die Förderbereiche)	**1.615.630,00 €**
Arbeitsgelegenheiten	**240.000,00 €**
Berufswahl und Berufsausbildung	**109.000,00 €**
Einstiegsqualifizierung	**30.000,00 €**
Eingliederungszuschüsse	**176.000,00 €**
Einstiegsgeld	**28.000,00 €**
Berufliche Weiterbildung (FbW)	**406.630,00 €**
Freie Förderung	**5.000,00 €**
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	**10.000,00 €**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	**298.000,00 €**
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	**30.000,00 €**
Arbeitgeberzuschüsse Rehabilitation	**30.000,00 €**
Reisekosten	**10.000,00 €**
Berufsausbildung Benachteiligter	**33.000,00 €**
Anbahnung und Aufnahme einer Arbeitstätigkeit (Vermittlungsbudget)	**210.000,00 €**
Summe	**1.615.630,00 €**

Zur nachhaltigen Förderung der Aktivierung und Integration Älterer in den Arbeitsmarkt ist das Jobcenter 2009 im Rahmen des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ dem „Beschäftigungspakt Jade-Weser-Region“ beigetreten. Dadurch stehen zusätzliche Geldmittel für die Eingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die aus dem Bundesprogramm 50plus nach Abzug von Personal- und Overheadkosten für die Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel beziffern sich 2013 auf ca. 110.000,- Euro.

Noch abhängig von der sich eventuell ändernden Haushaltslage ist der derzeitige Planungsstand für die Förderinstrumente FbW, MAbE, AVGS in der folgenden Tabelle dargestellt. In dieser Konstellation würden 342 Kunden im Rahmen einer aktivierenden Maßnahme durch das Jobcenter gefördert. Zusätzlich treten weitere rund 200 Hilfeempfänger jahresdurchschnittlich eine Arbeitsgelegenheit an. Insgesamt ist damit geplant, über 500 vom Jobcenter betreute Hilfebedürftige mit aktivierenden Maßnahmen zu fördern.

Maßnahme	TN	Beginn	Ende	Förderung
Hotel-Gaststätten	16	14.01.2013	05.04.2013	MAT
Coaching	15	18.02.2013	16.08.2013	AVGS
Hotel-Gaststätten	16	04.02.2013	27.04.2013	MAT
Frauenmaßnahme TZ	18	28.01.2013	19.04.2013	FbW
Hotel-Gaststätten	16	18.03.2013	07.06.2013	MAT
Neue Chance	15	02.04.2013	30.09.2013	AVGS
Frauenmaßnahme	18	27.05.2013	09.08.2013	FbW
Vermittlungswerkstatt	18	06.05.2013	30.08.2013	FbW
Coaching	15	19.08.2013	14.02.2014	AVGS
Rotorblätter	60	6-Wochen-Rhytmus		FbW
Neue Chance	15	02.09.2013	28.02.2014	AVGS
Start	16	01.01.2013	31.12.2013	MAT

Maßnahmen mit laufendem Einstieg				
Bewerbungstraining	40	23.08.2012	offen	AVGS
Jugendwerkstatt	16	01.11.2012	31.12.2013	MAT

Maßnahmen 50+				
Integrationsmaßnahme	16	04.03.2013	30.08.2013	MAT
Coaching-Cafe	16	01.02.2013	31.12.2013	AVGS
Gesundheitsmaßnahme	16	30.09.2013	28.03.2014	MAT

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

„Hotel-Gaststätten“: Die Maßnahme qualifiziert sowohl Ungelernte als auch Fachleute in jeweils 12 Wochen andauernden Modulen für das Hotel-Gaststättengewerbe. Vor dem Hintergrund der prägenden Bedeutung des Tourismus für den Landkreis sozusagen ein „Klassiker“. Die aktuellen Maßnahmemodule sind bereits eingekauft.

„Coaching“: Diese Maßnahme wird aktuell das 1.Mal durchgeführt, und besticht durch ein erfolgversprechendes Konzept. Im Gegensatz zu den meisten anderen Maßnahme besteht nur an 2 Tagen Präsenzpflicht. Die Teilnehmer werden ausgehend von ihren Stärken individuell beraten und zur Eigeninitiative animiert.

„Frauenmaßnahmen“: In diesen Maßnahmen liegt der Schwerpunkt darauf, für frauenspezifische Hindernisse eine Arbeit aufzunehmen Lösungswege zu erarbeiten (wie z.B. die Organisation einer Kindesbetreuung). Ein bis zwei Praktika sind dabei wichtige Bestandteile des Maßnahmekonzeptes.

„Neue Chance“: Zielgruppe dieser Maßnahme sind Leistungsempfänger die aufgrund ihrer persönlichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage sind, aus dem Stand heraus eine Arbeit aufzunehmen. Eine Anwesenheitspflicht besteht nur für einen Tag in der Woche; die Teilnehmer können die Maßnahme aber auch

täglich aufsuchen. Eine intensive Einzelbetreuung und die entstehende Gruppendynamik sollen die Teilnehmer in die Lage versetzen, die persönliche Problemlage soweit in den Griff zu bekommen, dass sie (ggf. über eine anschließende Qualifizierung) wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

„Vermittlungswerkstatt“: Hier handelt es sich um eine bewährte und in unregelmäßigen Abständen durchgeführte Maßnahme für relativ marktnahe Hilfebedürftige. Die intensive Begleitung offensiv eingeforderter Bewerbungsbemühungen bilden den Kern des Maßnahmekonzeptes. Hier sind regelmäßig gute Integrationsquoten zu verzeichnen gewesen.

„Rotorblätter“: Hier handelt es sich um verschiedene Maßnahmen, die in Wittmund, Aurich und Emden durchgeführt werden und für eine Arbeitsaufnahme bei Enercon qualifizieren. Diese Maßnahmen werden nicht vom Jobcenter eingekauft oder bestellt sondern über die Ausgabe von Bildungsgutscheinen bestückt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Teilnahme an einer dieser Maßnahmen gleichbedeutend mit einer Arbeitsaufnahme ist.

„Start“: Um den vom Jobcenter betreuten Personen eine Orientierung über ihre Rechte und Pflichten, und insbesondere auch über den Arbeitsmarkt, zu geben, wird seit vielen Jahren von unterschiedlichen Bildungsträgern die 2wöchge Maßnahme Start durchgeführt. Zur Teilnahme an der Maßnahme werden im Regelfall alle Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II verpflichtet. Dabei war über den gesamten Durchführungszeitraum zu beobachten, dass ein beträchtlicher Teil (bis zu einem Drittel) der Antragsteller die Maßnahme nicht angetreten hat. In der Konsequenz wurde in der Regel entweder der Antrag ausdrücklich zurückgenommen oder einfach nicht abgegeben. Neben einer Verringerung der auszuzahlenden Leistungen bedeutete dies auch eine nicht unwesentliche Reduzierung der Arbeitsbelastung, insbesondere in der Leistungsabteilung.

„Bewerbungstraining“: Hier handelt es sich um eine offene Tagesmaßnahme mit dem einzigen aber wichtigen Ziel Unterstützung bei der Herstellung einer verwendungsfähigen Bewerbung zu geben.

„Jugendwerkstatt“: In der Jugendwerkstatt werden seit vielen Jahren Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Arbeitsmarkt herangeführt. Die aktuelle Maßnahme wird vom Land kofinanziert und ist bis Ende 2013 bewilligt.

„Integrationsmaßnahme 50+“: Die aus Projektmitteln finanzierte Maßnahme für den Personenkreis 50+ hat das Ziel, über eine Mischung aus individueller Unterstützung bei der Problemlösung, betrieblicher Praktika und zielgerichteter Qualifikation eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

„Coaching Cafe 50+“: Das „Coaching Cafe“ hat einen Ansatz analog der Maßnahme „Neue Chance“. Auch hier sollen Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen wieder an ihre Beschäftigungsfähigkeit herangeführt werden.

„Gesundheitsmaßnahme 50+“ Diese Maßnahme entspricht weitestgehend der „Integrationsmaßnahme 50+“; enthält jedoch zusätzlich eine gesundheitsorientierte Komponente. Gesundheitlich eingeschränkte Leistungsempfänger erhalten hier Hilfestellung um sich Möglichkeiten einer verbesserten gesundheitsorientierten Lebensführung zu erarbeiten. Parallel dazu wird die Aufnahme eines leistungsgerechten Arbeitsplatzes angestrebt.

Grundsätzlich sei noch angemerkt, dass es sich bei den Bezeichnungen der Maßnahmen teilweise noch um Arbeitstitel handelt. Nur die Maßnahmen mit der Förderungsart MAT (Maßnahmen zur Aktivierung mit einem Träger) sind auszuschreiben.

Das dargelegte Maßnahmepaket 2013 ist das maximal Machbare. Je nach Entwicklung der im Laufe des Haushaltsjahres noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird es nach und nach umgesetzt werden. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn die Verwaltung ermächtigt werden würde, das Maßnahmepaket als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Dem Kreisausschuss würde dann in regelmäßigen Abständen berichtet werden.

Wie bereits ausgeführt, wurden in den vergangenen Jahren jährlich Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungs- und Personalkostenetat umgeschichtet. In den Planungen wurde zunächst eine Umschichtung von 247.000 EUR berücksichtigt. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Mittel im Verwaltungs- und Personalkostenetat nicht ausreichen werden, so dass eine weitere Umschichtung erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Maßnahmenkatalog für 2013 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und das Maßnahmepaket umzusetzen.

Wittmund, den 09.11.2012

gez. *Herr Hermann Garlichs*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: